



# Sitzungsvorlage

STARZACH

Amt: Hauptamt  
Az: 692.212

Gemeinderat

- **Drucksache**



- **Tischvorlage**



Vorlage Nr. 42 / 2015

zu TOP 7 öffentlich

zur Sitzung am 29. Juni 2015

## Betrifft:

**Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes der ehemaligen Honorsmühle (T25) an der Eyach auf Gemarkung Starzach-Felldorf**

## Beschlussantrag:

- siehe Drucksache -

## Anlagen:

- Übersichtslageplan
- Grundriss/Längsschnitt
- Drucksache 49/2006

23. Juni 2015

**Datum**

**Bürgermeister**  
Thomas Noé

**Amtsleiter**  
Stefan Blank

## **SACHDARSTELLUNG**

Herr Bernd Griesinger, Inneringen, hatte bereits im Jahr 2005 den Wiederaufbau des ehemaligen Triebwerkes an der Eyach auf Markung Felldorf ins Auge gefasst und dann im Jahr 2006 ein Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung dieses Wasserkraftstandortes Honorsmühle eingereicht.

Der Gemeinderat hatte sich in der Sitzung am 23. Oktober 2006 (Drucksache 49/2006 vom 10.10.2006) mit diesem Antrag befasst und diesem dann auch einhellig zugestimmt.

Damals war eine Schneckenturbine vorgesehen, die mit dem der Eyach entnommenen und über den vorhandenen Kanal der Turbine zugeführten Wasser, betrieben werden sollte.

Das damalige Wasserrechtsgesuch war nicht zur Genehmigungsreife gelangt. Abweichend von der im Jahr 2006 geplanten Schneckenturbine ist nun der Bau einer Kaplanturbine beabsichtigt. Es sind nunmehr auch der Ausbau des Mühlkanals und verschiedene Umbaumaßnahmen an der zu Teilen auf Gemarkung Horb a.N. befindlichen Wehranlage geplant. Diese soll nun als Vollrampe am Standort der bestehenden Wehranlage ausgebaut werden.

Das Landratsamt Tübingen hat die Gemeinde Starzach um eine Stellungnahme zum Wasserrechtsgesuch gebeten.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Wie bereits ausgeführt wurde das Wasserrechtsgesuch aus dem Jahr 2006 nicht zur Entscheidungsreife gebracht.

Das vorliegende Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes Honorsmühle an der Eyach beinhaltet nunmehr weitergehende Maßnahmen entlang des Mühlkanals und es soll auch eine ganz andere Turbine zur Stromgewinnung zum Einsatz kommen.

Konkret beantragt Herr Griesinger gemäß:

- § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die wasserrechtliche Erlaubnis zur Entnahme und Wiedereinleitung von Wasser aus der Eyach zum Betrieb einer neu zu bauenden Wasserkraftanlage
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für den Bau einer rauen Rampe in Setzsteinbauweise mit Niedrigwassergerinne
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für den Ausbau des Mühlkanals als naturnahes Gerinne
- § 68 WHG die wasserrechtliche Genehmigung für die Gestaltung der Wiedereinleitungsstelle mit einer Buhne und dem Einleitungsgerinne zum Erzeugen einer Leitströmung

Zum Zweck und Umfang des Vorhabens wird im Wasserrechtsgesuch der Fritz Planung GmbH ausgeführt, dass an der bestehenden Wehranlage an der Eyach bei Felldorf/Starzach eine Wasserkraftanlage in Form einer Kaplanturbine im Bereich der ehemaligen Honorsmühle gebaut werden soll. Da die bestehende Fischtreppe am Wehr nicht fischdurchgängig ist, soll das vorhandene Wehr zu einer rauen Rampe mit Niedrigwassergerinne umgestaltet werden. Der Mühlkanal soll auf eine Abwassermenge von 2,1 Kubik pro Sekunde vergrößert werden. Es werden nur größere Abflüsse in der Wasserkraftanlage verarbeitet, damit kann eine Restwassermenge von mindestens 600 Liter pro Sekunden gewährleistet werden.

Im veränderten Wasserrechtsgesuch ist nun auch vorgesehen ein Betriebsgebäude zu erstellen in dessen unterkellerten Bereich die Kaplanmaschine eingebaut wird. Das Betriebsgebäude wird mit einem intensiv begrünten Flachdach zur Erstellung kommen. Das Betriebsgebäude wird direkt auf dem Triebwerkskanal positioniert.

Um den in den Eyach vorzufindenden und im Gewässer auch wandernden Fischen keinen Schaden zuzufügen wird der Fischabstieg an der Wasserkraftanlage über eine Spülrinne erfolgen. Da sich am Stauziel nichts ändern soll und am Wehr ein Abwasserkanal verläuft, soll das bestehende Wehr nicht abgebrochen werden. Aufgrund der hohen Beanspruchung fällt die Entscheidung auf eine raue Rampe in Setzsteinbauweise. Allerdings soll in der Mitte der Rampe ein kleines Gerinne modelliert werden, in dem die Durchgängigkeit bei Niedrigwasser gegeben ist. Möglicherweise wäre an manchen Stellen der Rampe eine Fischwanderung trotz Niedrigwasser und ohne Gerinne möglich. Jedoch sollen sich die auf- und möglicherweise absteigenden Lebewesen den Weg durch die Rampe nicht suchen müssen, sondern von der Strömung geleitet werden.

Die vorgegebene Mindestwassermenge im Hauptgewässer beträgt 600 Liter pro Sekunde. Im Falle dieses Abflusszustands sollen 300 Liter pro Sekunde im Fischaufstieg, der als Naturnahbeckenpass mit Steinriegeln ausgebaut wird, fließen. Die restlichen 300 Liter pro Sekunde sollen über die Wehrkrone auf die Rampe verteilt werden.

Für die Aufteilung des Wassers auf Rampengerinne und Rampe soll eine Öffnung aus der Wehrkrone geschnitten werden, deren Dimensionen so gewählt werden, dass der Fischaufstieg die optimale Dotierung hat.

Neu ist nun auch, dass auf die gesamte Länge des Mühlkanals ein Wirtschaftsweg gebaut werden soll. Von diesem Weg aus kann das Gewässer später gereinigt und entschlammt werden. Der Weg soll aus Schotterrasen bestehen, um das Landschaftsbild nicht zu beeinträchtigen. Der Freibord, also der Abstand zwischen Wasseroberfläche und Oberkante des Kanals, soll 50 cm betragen.

Zum Wasserrechtsgesuch gibt es auch einen landschaftspflegerischen Begleitplan. In diesem wird unter Nr. 12, Zusammenfassung und abschließende Bewertung, festgestellt:

"Der vorliegende landschaftspflegerische Begleitplan beschreibt die zu erwartenden Eingriffswirkungen durch die geplante Reaktivierung des Wasserkraftstandortes Honorsmühle an der Eyach, sowie die geplanten Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen.

Die Analysen ergeben, dass die bei Berücksichtigung der geplanten Minderungsmaßnahmen verbleibenden Eingriffswirkungen durch die geplanten Ausgleichsmaßnahmen vollständig kompensiert werden können.

Durch den aufwändigen Umbau der bestehenden Wehranlage, die gemäß der Ökokonto-Verordnung nach den Herstellungskosten zu verrechnen ist, ergibt sich ein beträchtlicher Überschuss an Ökopunkten.

Aufgrund der oben gemachten Darstellungen ist die Verwaltung der Ansicht, dass der gesamte Bereich durch die geplante Reaktivierung des Wasserkraftstandortes bei der ehemaligen Honorsmühle eine ökologische Aufwertung erfährt.

Insoweit schlägt die Verwaltung auch vor, dem geplanten Vorhaben die Zustimmung zu erteilen. Allerdings sollte, wie bereits 2006 nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Weg, der abgehend von der L360 durch das Grundstück des Antragsteller verläuft auch für die Zufahrt über die Eyach zu den auf der anderen Seite liegenden landwirtschaftlichen Flächen dient. Es muss sichergestellt sein, dass auch künftig dieser Weg für die Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen zur Verfügung steht. Soweit möglich wäre eine dingliche Sicherung im Rahmen des Wasserrechtsgesuchs sinnvoll.

### **BESCHLUSSANTRAG:**

Der Gemeinderat stimmt dem Wasserrechtsgesuch zur Reaktivierung des Wasserkraftstandortes der ehemaligen Honorsmühle (T25) an der Eyach auf Gemarkung Starzach-Felldorf zu.